



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0073/1)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	18.06.2018

TOP:

Pausenhof Schillerschule und Hort - Vergabe der Herstellungsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Herstellungsarbeiten für den Pausenhof Schillerschule und Hort an „Die Werkstatt eG“ zum Herstellungspreis von 187.653,48 € zu.

Sachverhalt:

2015 wurde eine Vorortbesichtigung des Schulhofes in der Schillerschule durch die Spielplatzkommission durchgeführt. Der Schulhof in seinem jetzigen Zustand bietet lediglich befestigte Flächen mit Aufenthaltsbereichen und Spielgeräte für Jugendliche an. Für Grundschulkinder ist nach dem Abbau des einzigen für sie geeigneten Spielgerätes keine Spielmöglichkeit mehr vorhanden. Die Sitzmöglichkeiten aus Beton sind in einem altersbedingten schlechten Zustand, die Sitzauflagen aus Holz wurden in der Zwischenzeit durch Mitarbeiter des Bauhofes erneuert.

Aus der Lehrerschaft kam der Vorschlag für den gesamten Pausenhofbereich eine ergebnisoffene Planung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, Lehrern und eventuell auch Schülern zu erarbeiten. In der Folge wurde die Firma „Die Werkstatt eG“ aus Heidelberg beauftragt, einen entsprechenden Planungsprozess zu begleiten.

„Die Werkstatt eG“ erarbeitete gemeinsam mit Vertretern der Schillerschule ein Umgestaltungskonzept, das im Ausschuss für Technik und Umwelt am 10.07.2017 vorgestellt und für gut befunden wurde. Die Umsetzung wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Die jetzt vorliegende Planung wurde gemeinsam mit der Schule inklusive eines pädagogischen Konzepts erarbeitet. Auf diesem Konzept aufbauend müssen für die Umsetzung weitere Detaillösungen gefunden und umgesetzt werden. Bei dieser individuellen, speziell auf die Schule ausgerichteten Planung, werden eventuell bei über 1 bis 2 Wochen verteilte Projekte Lehrer, Schüler oder Eltern beteiligt, um die künstlerische Ausgestaltung der Details des Spielraums im Prozess entstehen zu lassen.

Durch diese Vorgehensweise entstehen Unikate, die serienmäßig nicht herstellbar und somit mit Katalogware nicht vergleichbar sind.

„Die Werkstatt eG“ hat für die weitere Planung und Umsetzung am 06.07.2017 ein Angebot vorgelegt, welches sich in der Summe auf 187.653,48 € beläuft. Sie sichert die Umsetzung zu dem genannten Preis als Festpreis, die sicherheitstechnische Abnahme der Gesamtanlage sowie einen zugesicherten hohen Qualitätsstandard zu. Es handelt sich hierbei um ein wirtschaftliches Angebot, bei dem die sonst notwendige ingenieurmäßige Begleitung entfällt.

Neben der Firma „Die Werkstatt eG“ ist der Verwaltung kein anderes Unternehmen bekannt, das vergleichbare Leistungen erbringt. Die Gesamtleistung stellt daher eine technische Besonderheit dar, die vergleichbar von keinem anderen Unternehmen angeboten werden kann.

Wegen des beschriebenen Sachverhalts soll gemäß § 3a Abs. (4) Nr. 1 VOB/A die Firma „Die Werkstatt eG“ im Rahmen einer Freihändigen Vergabe beauftragt werden, da für die oben beschriebene Leistung lediglich diese Firma in Betracht kommt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss